

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt**

Es wird darauf hingewiesen, dass die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Sylt am 16.02.2017 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 05.04.2017

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
im Auftrag
Kerrin Feddersen**